



Serie Impfen  
Folge 3

# Impfmanagement in der Praxis

Das A und O eines reibungslosen Ablaufs im Praxisalltag ist ein qualifiziertes Impfmanagement. Eines ist klar: Impfmanagement ist eine **Teamaufgabe**.



*Dr. med. Sigrid  
Ley-Köllstadt  
Deutsches Grünes  
Kreuz e. V., Marburg  
E-Mail: sigrid.ley-  
koellstadt@dgk.de*

In ihren aktuellen Empfehlungen geht die Ständige Impfkommission (STIKO) auf viele praxisrelevante Abläufe ein, z.B. die Impfaufklärung nach Patientenrechtegesetz, die Meldepflicht von Impfkomplicationen, Lieferengpässe bei Impfstoffen oder auch das schmerz- und stressminimierte Impfen. Nachfolgend die wichtigsten Empfehlungen.

## Was gehört zur Impfleistung?

Laut STIKO umfasst die Impfleistung des Arztes neben der Impfung folgendes Leistungsspektrum:

- Informationen über den Nutzen der Impfung und die zu verhütende Krankheit,
- Hinweise auf mögliche unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Komplikationen,
- Erheben der Anamnese und der Impfanamnese einschließlich der Befragung über das Vorliegen möglicher Kontraindikationen,
- Feststellen der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen,
- Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung,
- Aufklärung über Beginn und Dauer der Schutzwirkung,



#### IMPFAUFKLÄRUNG IN DER PRAXIS

- Die Aufklärung muss mündlich erfolgen. Ergänzend können Aufklärungsmerkblätter eingesetzt werden. Die durchgeführte Aufklärung ist in den Patientenunterlagen zu dokumentieren.
- Wird ein entsprechendes Aufklärungsmerkblatt zugrunde gelegt, sollte der impfende Arzt in seiner Dokumentation darauf verweisen. Der zu impfenden Person oder den Eltern bzw. Sorgeberechtigten muss Gelegenheit für Nachfragen gegeben werden.
- Die Aufklärung sollte rechtzeitig und verständlich durchgeführt werden.
- Eine schriftliche Einwilligung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, die Dokumentation einer mündlichen Einwilligung in der Patientenakte ist ausreichend. Allerdings kann eine schriftliche Einwilligung in Einzelfällen sinnvoll sein, z.B. auch um die Ablehnung einer Impfung nach durchgeführter Aufklärung zu dokumentieren.
- Bei Minderjährigen ist regelmäßig die Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten einzuholen. Jugendliche können selbst einwilligen, wenn sie die erforderliche Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit besitzen; das ist in der Regel mit 16 Jahren der Fall.

- Hinweise zu Auffrischimpfungen,
- Dokumentation der Impfung im Impfausweis bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung.

### Aufklärungspflicht

Die STIKO weist darauf hin, dass eine alleinige Aufklärung durch ein Merkblatt nicht ausreicht, sondern immer ein **Gespräch** mit dem Arzt zur Beantwortung offener Fragen angeboten werden muss. Dabei bezieht sie sich auch auf das Patientenrechtegesetz, das die Bedeutung der mündlichen Beratung noch einmal betont hat. Allerdings hat ein **Merkblatt** den Vorteil der späteren besseren Beweisbarkeit der Inhalte der Impfaufklärung, denn diese sollten festgehalten, bei einer mündlichen Aufklärung z.B. stichpunktartig vermerkt werden.

Um dies zu vereinfachen, ist ein **kombiniertes Vorgehen** optimal, bei dem die Patienten bzw. die Sorgeberechtigten durch ein Merkblatt informiert werden und danach ein Gespräch zur Klärung offener Fragen angeboten wird. Eine schriftliche Einverständniserklärung in die Durchführung



#### TIPP

Lassen Sie sich unterschreiben, wenn ein Patient nach ausführlicher Aufklärung die vorgeschlagene Impfung ablehnt. So sind Sie abgesichert, wenn der Patient sich mit der impfpräventablen Krankheit infiziert und Ihnen dann mangelnde Aufklärung vorwirft.

der Impfung ist nicht nötig, allerdings sollten Aufklärung und Einverständnis in der Patientenakte **dokumentiert** werden. Lässt man den Patienten unterschreiben, muss ihm nach dem Patientenrechtegesetz von allen Dokumenten, die er unterzeichnet, eine Kopie oder ein Durchschlag mitgegeben werden.

### Dokumentation im Impfausweis

Was nach einer Impfung dokumentiert werden muss, ist im Infektionsschutzgesetz (4. Abschnitt, § 22) vorgeschrieben: Der impfende Arzt hat jede Schutzimpfung unverzüglich in einen Impfausweis nach Absatz 2 einzutragen... Der Impfausweis oder die Impfbescheinigung muss zu jeder Schutzimpfung folgende Informationen enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung
2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffs
3. Krankheit, gegen die geimpft wird
4. Name und Anschrift des impfenden Arztes
5. Unterschrift des impfenden Arztes oder Bestätigung der Eintragung des Gesundheitsamtes.



### TIPP

Viele Aufgaben kann und sollte die MFA erledigen, z.B. den Impfausweis checken, den Recall durchführen, die Impfung vorbereiten und durchführen sowie in den Impfausweis eintragen. Aber: **Die Unterschrift im Impfpass muss der Arzt leisten!**

In den Patientenunterlagen sollten Datum, Bezeichnung und Chargennummer ebenfalls dokumentiert werden, daneben auch die durchgeführte Impfaufklärung.

### Gezielt erinnern

Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigte unter anderem, dass jeder vierte Befragte in den letzten Jahren eine oder mehrere anstehende Impfungen nicht hatte durchführen lassen. Die häufigsten Gründe waren verpasste oder vergessene Impftermine, daneben wurde der Verlauf der Krankheit, gegen die geimpft werden sollte, als nicht schwer eingeschätzt, und auch aus Angst vor Nebenwirkungen wurden Impfungen nicht in Anspruch genommen. Die Studie zeigte auch, dass der häufigste Anlass, sich impfen zu lassen, ein diesbezüglicher Rat oder Hinweis einer anderen Person war, in der Regel eines Arztes.

Gegen das Vergessen von Impfungen können Ärzte am einfachsten mit einem **Recallsystem** vorgehen. Man unterscheidet dabei den autorisierten Recall, bei dem der Patient schriftlich sein Einverständnis für eine Erinne-

rung durch das Praxisteam geben muss, und den nicht autorisierten Recall. In diesem Fall ist eine schriftliche Genehmigung des Patienten unnötig. Man darf in dem Anschreiben den Patienten aber nicht gezielt in die eigene Praxis einladen, um die Impflücke schließen zu lassen, sondern dazu raten, „einen Arzt seiner Wahl“ aufzusuchen. Beide Systeme funktionieren sehr gut. Die Patienten an ihre Termine zu erinnern und eine sachliche und kompetente Beratung und Aufklärung zu leisten, ist ein entscheidender Beitrag in der Hausarztpraxis, die Durchimpfungsraten zu erhöhen und den Impfgedanken zu fördern.

Literatur unter [www.derhausarzt.eu](http://www.derhausarzt.eu)  
Mögliche Interessenkonflikte: Die Autorin hat keine deklariert.